



Überregionales Beratungs- und Förderzentrum
für kranke Schülerinnen und Schüler
Martin-Luther-Schule
Schulamtsbezirke Gießen/Vogelsberg - Wetterau - Fulda

Autismus- Spektrum- Störung

Informationsreihe zum Umgang
mit psychischen Erkrankungen
im Schulalltag

**Schulamtsbezirk Gießen
und Vogelsberg**
Martin-Luther-Schule
Leppermühle 1, 35418 Buseck
üBFZ-Telefon: 06408 - 509 - 144
Fax: 06408 - 509 - 145

Schulamtsbezirk Wetterau
Ballhaus Schule,
Schloßstr. 17, 35510 Butzbach
üBFZ-Telefon: 06033 - 74618 - 13/-14
Fax: 06033 - 74618 - 19

Schulamtsbezirk Fulda
Martin-Luther-Schule
am Kompetenzzentrum
An der Röthe 15
36100 Petersberg
üBFZ-Telefon: 0661 - 6006 - 9370
Fax: 0661 - 6006 - 9371

Weitere Informationen
über das üBFZ unter

→ [www.mls-buseck.de/
beratungarbeit](http://www.mls-buseck.de/beratungarbeit)

Stand März 2021

Die Autismus- Spektrum- Störung (ASS) gehört zu den tiefgreifenden Entwicklungsstörungen. ASS ist eine angeborene psychische Erkrankung und vermutlich genetisch bedingt. Erste Symptome zeigen sich meistens schon vor dem dritten Lebensjahr und bestehen ein Leben lang.

Innerhalb der Autismus- Spektrum- Störungen gibt es unterschiedliche Symptome, Ausprägungen und Schweregrade. Die Wissenschaft und Forschung unterscheiden zunächst drei Erscheinungsformen, die jedoch als **Autismus-Spektrums- Störungen (ASS) zu einer Kategorie mit unterschiedlichen Schweregraden** zusammengefasst werden:

Frühkindlicher Autismus (Kanner- Autismus)

Kennzeichnend ist eine massive und anhaltende Beeinträchtigung in allen Störungsbereichen (qualitative Beeinträchtigungen der sozialen Gegenseitigkeit und der Kommunikation, eingeschränkte Interessen und stereotype Verhaltensmuster). Häufig liegt eine gravierende Sprachverzögerungen bis hin zum völligen Fehlen der Sprache vor; unter Umständen kann ein Förderanspruch im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ oder im Förderschwerpunkt „Lernen“ vorliegen.

Asperger- Syndrom

Hauptmerkmale sind die anhaltende Beeinträchtigung der sozialen Interaktion sowie die Entwicklung von eingeschränkten und sich wiederholenden Verhaltensmustern und Interessen. Meist fällt auch eine motorische Ungeschicklichkeit auf. In Abgrenzung vom frühkindlichen Autismus treten keine Verzögerungen in der Sprachentwicklung oder in der kognitiven Entwicklung auf. Die Intelligenzverteilung bei Kindern mit Asperger-Syndrom gleicht der allgemeinen Verteilung der Intelligenz. Das Asperger- Syndrom umfasst ein sehr weites Spektrum an Symptommustern und unterschiedlichen Ausprägungen der Auffälligkeiten. In der Regel können betroffene Schüler*innen die Curricula der Regelschule erfüllen.

Atypischer Autismus

Diese Form unterscheidet sich vom Frühkindlichen Autismus darin, dass sich nicht in allen Störungsbereichen Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen zeigen. Möglich ist, dass Auffälligkeiten erst in der späteren Entwicklung auftreten. Die Beeinträchtigungen sind dann aber in der Regel gravierend. Unter diese Diagnose fallen auch Fälle, in denen aufgrund einer umfassenden Entwicklungsverzögerung bestimmte Funktionsbereiche (z.B. soziale Interaktion) nicht ausgeprägt sind. Auch in diesen Fällen kann ein Förderanspruch im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ oder „Lernen“ erforderlich sein.

ASS muss von anderen tiefgreifenden Entwicklungsstörungen unterschieden werden.

Mögliche Begleiterkrankungen sind ADHS, Depressionen und Epilepsie.

Tipps für den Schulalltag – Pädagogische Hilfen in der Schule

1. geeignete Rahmenbedingungen schaffen

Gelingende Rahmenbedingungen für die Beschulung von betroffenen Kindern und Jugendlichen sind:

- Rückzugsorte zur Verfügung stellen (auch im Klassenraum möglich, z.B. Trennwand, Kopfhörer etc.)
- Veränderungen fallen Betroffenen schwer. Daher diese frühzeitig benennen und vorbereiten!
- Planbare und dauerhafte Sitzordnung im Klassenraum schaffen. Auch bei Raumwechseln sollte die Möglichkeit bestehen, immer auf dem gleichen Platz sitzen zu können.
- Verhaltensregeln sollten klar besprochen und deren Einhaltung verlangt werden.
- enge Rückmeldung an Eltern und Therapeut*in bezüglich sozialer Fördermöglichkeiten

- In Absprache mit den Eltern/ Sorgeberechtigten offen über die Besonderheiten des Kindes sprechen!
Hier kann eine Klassenaufklärung durch das rBFZ¹ oder die Fachberatung Autismus- Spektrum- Störung hilfreich sein.
 - Der Umgang mit der Schüler*in sollte ruhig, freundlich, zugewandt, sachlich und emotional zurückhaltend sein. Die Lehrkraft sollte komplexe, soziale Situationen und die Kontakte erklären und bei Konflikten schlichten.
 - Vermeiden von Ironie, Redensarten oder blumiger Sprache - wenn diese zum Unterrichtsthema gehören, einfach erklären
 - Gruppenarbeiten sind möglich! Gruppenarbeiten kleinschrittig erklären und die Zusammensetzung der Gruppe gezielt aussuchen (bei älteren Schüler*innen diese in den Entscheidungsprozess einbeziehen).
 - Texte vorstrukturieren: Wichtiges markieren, Texte kürzen, kleinschrittige Aufgabenstellungen stellen, Arbeitsschritte durch Zusatzfragen deutlich machen
 - In Fächern wie Kunst, Musik, Deutsch etc. der Kreativität der Schüler*in Raum geben
 - Möglichkeit geben, Referate über eigene Spezialinteressen zu halten
 - In der mündlichen Mitarbeit Zeit geben und warten
 - Die Schüler*in nicht vor der Klasse bloßstellen
– authentisch loben!
 - Schüler*in vor Blamagen schützen und unterstützend eingreifen
 - Zeitliche Abläufe strukturieren und Zeitvorgaben visuell anzeigen (z.B. TimeTimer®) - auch für die Hausaufgaben
 - Strukturierung des Schulalltags durch Tages-, Wochen- und Raumpläne
 - Arbeitsplatz gestalten – gleichbleibend, anleitend, visuell hilfreich und strukturiert mit Organisationshilfen wie farbige Fächer, Mappen, Aufklebern
- ➔ [Checkliste zur schulischen Förderung](#)
- ➔ [nähere Informationen finden Sie bei den Einstiegshilfen aus dem HKM](#)

2. Formen des Nachteilsausgleiches

Anwendung des Nachteilsausgleiches bei gleichbleibendem fachlichen Anspruch²:

- Möglichkeit geben, am Computer zu schreiben oder Arbeitsergebnisse auf Band sprechen lassen
- Verlängerte Zeit bei Klassenarbeiten bei gleichbleibendem fachlichen Anspruch
- Lesehilfen wie Lesepeil, größere Schrift
- vorstrukturierter Text (in Sinneinheiten),
- individuelle Themenwahl bei Aufsätzen/ Texten (z.B. über technische statt emotionale Inhalte)
- Individuelle Sportübungen bei gleichbleibenden fachlichen Anforderungen
- Differenzierte Hausaufgabenstellungen

Bei einem Förderbedarf „Lernen“ oder „geistige Entwicklung“ gelten die aktuell geltenden Verordnungen.

3. Unterstützungsmöglichkeiten nutzen

Es gibt unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrer*innen, die Schüler*innen im ASS unterrichten:

- Sich in der Klassenkonferenz über mögliche Hilfen austauschen, diese in Förderplänen festhalten und gemeinsam umsetzen
- Einschalten des rBFZ¹ Schulsozialarbeit und UBUS³
- Kontakt zu der Schulpsychologie und Fachberatung des zuständigen Staatlichen Schulamtes sowie der Landesbeauftragten aufnehmen - Datenschutz beachten!
- Fachstellen bei Elterngesprächen miteinbeziehen und für die Beratung nutzen
- Je nach Ausprägung: Integrationshelfer/ Schulbegleitung beantragen
- Fortbildungsangebote z.B. im TEACCH-Ansatz nutzen

¹ regionales Beratungs- und Förderzentrum

² Nachteilsausgleich bei gleichbleibendem fachlichen Anspruch werden nicht im Zeugnis aufgenommen, da kein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung stattfindet

➔ [weitere Hinweise zum Nachteilsausgleich](#)

³ unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkraft

4. Links für Informationen/ Kontakte

Schulische Beratungsmöglichkeiten

- ➔ [Liste der rBFZ und üBFZ in Hessen](#)
- ➔ [Landesfachberatung für die inklusive Beschulung von Schüler*innen mit Autismus](#)
- ➔ [Fachberater*innen im Staatlichen Schulamt](#)
- ➔ [Liste der Schulpsychologie im Staatlichen Schulamt](#)
- ➔ [Liste der schulpsychologischen Telefonberatung](#)
- ➔ [Beantragung einer üBFZ-Beratung mit Einverständniserklärung](#)

Fördermöglichkeiten in der Schule

- ➔ [HKM: Einstiegshilfen für den Unterricht von Kindern und Jugendlichen im Autismus- Spektrum. Eine Orientierungshilfe für Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schule](#)
- ➔ [Leitlinien zur inklusiven Beschulung von Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen](#)

Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten

- ➔ Beratung beim Hausarzt empfehlen
- ➔ [Autismus Therapiezentrum Langen + Regionalstellen](#)
- ➔ [Autismuszentrum und Beratungsstelle der Lebenshilfe](#)
- ➔ [Autismus leben - Chancen nutzen - ATB](#)
- ➔ [ASB - Autismuszentrum Westhessen](#)
- ➔ [Liste von Fachärzten in Mittelhessen](#)
- ➔ [Liste für Psychotherapeut*innen in Mittelhessen](#)
- ➔ [Spezialambulanz Autismus-Spektrum-Störung](#)

Psychotherapeutische Wohnmöglichkeiten

- ➔ Beratung beim zuständigen Jugendamt empfehlen
- ➔ [Freiplatzmeldung sozialer Einrichtungen](#)
- ➔ [Wohnmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche](#)

Bundesverband

- ➔ [Autismus Deutschland e.V.](#)